

editorial

Das UOG2002 und die zukünftigen Aufgaben des ULV

Das Ergebnis der Nationalratswahlen 2002 hat die kleine Hoffnung vieler Universitätsangehöriger, dass es zu gravierenden Änderungen (bis zur Sistierung) des UOG2002 kommen wird, noch winziger werden lassen. Zwar stehen noch die Verfassungsklage der SPÖ und geplante Initiativanträge der Grünen und der SPÖ im Nationalrat gegen dieses Gesetz im Raum, aber mehr wie einige marginale Abänderungen werden für alle Betroffenen „nicht drinnen sein“.

Dieser Tatsache kann sich auch der ULV nicht entziehen und hat, sowohl im österreichischen UniversitätslehrerInnen-Verband, als auch im ULV an der Universität Wien, erste Schritte gesetzt, um sich den neuen Anforderungen zu stellen.

Der österreichische ULV (=Verband des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der österreichischen Universitäten und Hochschulen“, wurde 1956 als parteiungebundener Assistentenverband gegründet. Besonders die Parteiunabhängigkeit hat dem ULV immer gut getan und eine politisch-vielfältig orientierte, aber tolerante Mitgliederschaft entstehen lassen. Der großartige und meist erfolgreiche Einsatz von ULV-Funktionären in vielen organisatorischen Universitätsbereichen mit Schwerpunkt Personalvertretung (GÖD, BSL13, ZA, GBA, DA, etc.) ohne politisches Kalkül, brachte nicht nur Anerkennung von vielen „MittelbauerInnen“ und Universitätsprofessoren, sondern auch vom zuständigen Bundesministerium, den politischen Parteien und den Sozialpartnern. Dieser Umstand und die nahezu lückenlose Präsenz des ULV an allen österreichischen Universitäten/Hochschulen wird der ULV-Österreich in Zukunft nutzen, um: 1.) als Informationsnetz die Vertretungen und Mitglieder an den einzelnen Universitäten und Hochschulen zu informieren, 2.) als Koordinationsnetz die Vertretung österreichweit zu koordinieren und 3.) als soziales Netz seine Mitglieder in Dienstrechtsangelegenheiten, auch vor Gericht, so erfolgreich wie bisher zu vertreten. Alle diese Punkte begründen auch das Interesse des ULV die Agenden der BUKO (wird nach dem UOG2002 mit 31.12. 2003 aufgelöst) als österreichweite, gesetzlich institutionalisierte Vertretungsorganisation aller UniversitätslehrerInnen zu übernehmen (siehe auch Christian Cencer, Vorsitzender des ULV-Österreich, in BUKO-Hochschulpoli-

tische Informationen der Bundeskonferenz 02/3/4).

Für die lokalen UniversitätslehrerInnen-Verbände an den Universitäten Graz, Innsbruck und Wien wird, durch die Abtrennung der Medizinische Fakultäten und Entstehung von 3 neuen Medizin-Universitäten, der Um- bzw. Aufbau von 6 potenten Mittelbauvertretungen unter Weiterführung bzw. Übernahme der Statuten des ULV-Österreich in nächster Zukunft im Vordergrund stehen, damit die sehr erfolgreiche hochschulorganisatorische Arbeit des ULV für seine Mitglieder auch unter dem UOG2002 weitergeführt werden kann (und wird!).

Leopold Jirovetz, Vorsitzender ULV an der Universität Wien

 *Der Vorstand des Universitätslehrerinnen - und lehrer Verbandes der Universität Wien wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein Prosit 2003* 

In eigener Sache - Mitgliedsbeitrag 2002/2003

Dieser Folge der UL-Informationen liegt der Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag für das laufende Studienjahr bei. Den Betrag können Sie im Rahmen von € 20.- bis 45.- selbst bestimmen, er ist **steuerlich absetzbar**.

Der **Universitätslehrerverband** an der Universität Wien ist **parteiungebunden**; wir erhalten keine Subventionen und finanzieren unsere Arbeit ausschließlich aus den Beitragszahlungen unserer Mitglieder. In der jetzigen hochschulpolitischen Situation gewinnt die Mitwirkung in auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Vereinigungen zunehmend an Bedeutung.

Durch Einzahlung des Mitgliedsbeitrages (**er beinhaltet auch eine Berufsgruppenrechtsschutzversicherung!**) können Sie ohne weitere Formalitäten Mitglied unseres Verbandes werden. Sie unterstützen damit unsere Tätigkeit und gewinnen eine Plattform für Ihre eigenen Anliegen.

Walter Jäger, Kassier.

intern

Der Aufruhr war beträchtlich: Aus einem Rundschreiben der Quästur vom 17. Oktober des Jahres erfuhren die wissenschaftlichen Beschäftigten der Universität, dass die Verarbeitung der Anträge auf Lehrabgeltung für das angelaufene Wintersemester "...wegen technischer Probleme, die nicht im Bereich der Quästur liegen..." noch nicht möglich sei.

Was war geschehen?

Schon vor einiger Zeit war ein neues Programm zur Abwicklung der Lehrabgeltung in Auftrag gegeben worden. Der Zuschlag dafür ging an ein Unternehmen in Karlsruhe. Dort zeichneten sich bereits im Juni Schwierigkeiten bei der Behebung eines Defektes in der speziell auf die Bedürfnisse der Universität hin getrimmten Software ab. Es entstand zudem der Eindruck, dass das Unternehmen der Behebung dieser Probleme keine hohe Priorität einräumte, so dass ein Vertreter der Universität nach Karlsruhe reiste, um energisch auf die Erfüllung des Vertrages zu pochen.

Mittlerweile erlitt allerdings in Wien der Server für das bestehende Programm einen Schwächeanfall; die Datenfiles konnten zwar gesichert werden, aber nun war auch der Weg verschlossen, zu Semesterbeginn ersatzweise mittels der "alten" Methode zu fahren.

Und so trat die Universitätsverwaltung mit dem betreffenden Rundschreiben und einem eMail etwa des gleichen Inhalts die Flucht nach vorne an.

Da bereits Gewitterwolken des Unmuts über die Verzögerung in der Luft lagen, führte das Rundschreiben zwangsläufig zu einer Entladung. Im Dienststellenausschuss häuften sich die Klagen (was zu intensiven Gesprächen mit den zuständigen Vizerektoren geführt hat). Nun konnte in der zweiten Hälfte November das Programm zum Laufen gebracht werden und so sollten in allernächster Zeit auch die letzten offenen Ansprüche befriedigt werden.

Nicht viel weniger Emotionen ruft aber regelmäßig auch die Abrechnung der Prüfungsgelder hervor. Hier erfolgt die Erfassung der Ansprüche dezentral. Bei der Eingabe der Ansprüche können Fehler unterschiedlicher Art auftreten, die oft erst nach der Übermittlung an die auszahlende Stelle erkennbar werden und zu Rückverweisungen führen. Auch der zeitweilige Ausfall von Fachkräften führt wegen des örtlichen Mangels einschlägig geschulter Ersatzkräfte zu Engpasssymptomen, die von den Betroffenen UniversitätslehrerInnen natürlich schmerzlich empfunden werden. Während in diesem Bereich ein Verbesserungspotential unter anderem durch verbessertes Management besteht, bahnt sich mittelfristig eine grundlegende Umstellung im Verfahren an. Die bevorstehende Einführung einer neuen Software führt nicht nur zu einer Vereinheitlichung des Verfahrens, sondern bietet auch die Gelegenheit zu einem noch besseren Handling.

Wolfgang Weigel, Schriftführer ULV und amtierender DA-Vorsitzender

gründungskonvente

Konstituierung des Gründungskonvents für die Universität Wien

Der Übergang von der bestehenden zur neuen, mit dem Universitätsgesetz 2002 vorgesehenen Universitätsorganisation erfolgt mittels eines "Gründungskonvents" gemäß § 120 UG02 (der eigentlich "Umgründungskonvent" heißen müsste). Der Gründungskonvent für die Universität Wien hat sich am 28. November 2002 konstituiert. Er setzt sich aus 7 ordentlichen Universitätsprofessoren, 2 Vertretern der anderen habilitierten und nicht-habilitierten UniversitätslehrerInnen, 2 VertreterInnen der Studierenden sowie einer VertreterIn des allgemeinen Universitätspersonals zusammen. Die Personalvertretung, der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Universitätsbibliothek, zentraler Informatikdienst, die Universitätsverwaltung sowie die Hochschülerschaft sind durch Vorsitzende bzw. DirektorIn mit beratender Stimme vertreten.

Zu den Aufgaben des Gründungskonvents zählen die Festlegung der Größe des Senats, die Erstellung von dessen vorläufiger Satzung einschließlich einer Wahlordnung, die Festlegung der Größe des Universitätsrats mit fünf, sieben oder neun Mitgliedern und die Wahl von zwei, drei oder vier Mitgliedern dieses Universitätsrats. Außerdem wird der Gründungskonvent die Wahl des Rektors ausschreiben und einen Dreier-Vorschlag für diese Wahl erstellen (wobei die Wahl selbst dem Universitätsrat obliegt). Wichtig ist schließlich die Entsendung einer Person als Vertretung der Universität in den Dachverband der Universitäten, der in Zukunft für Verhandlung und Abschluss von Kollektivverträgen die Arbeitgeberseite repräsentieren wird.

Dem Gründungskonvent gehören die Professoren Haring, Römer, Bachl, Schrammel, Zeillinger, Spiel und Freisinger an. Vertreter des "Mittelbaues" sind Germain Weber und Andreas Schwarz, die allgemein Bediensteten werden von Barbara Riefler repräsentiert und die Studierenden haben Bettina Baminger und Werner Hromada entsandt.

Die erste Sitzung des Gründungskonvents diente der Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters, sowie der Festlegung eines Arbeitsprogramms zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Zuge der Implementierung.

Durchwirkt von kleineren Positionskämpfen zwischen den Fraktio-

nen wurden schließlich als Vorsitzender Univ.-Prof. Dr. Günter Haring, Jahrgang 1943, Professor für Angewandte Informatik und derzeit Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, und Informatik, und als Stellvertreter Ao.Univ.-Prof.Dr.Germain Weber, Jahrgang 1954, der unter anderem seine Erfahrungen als Vorsitzender des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften einbringt und am Institut für Psychologie im Bereich Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie tätig ist, mit jeweils 9 von 12 Stimmen gewählt.

In der konstituierenden Sitzung wurden noch für Dezember dieses Jahres zwei weitere Sitzungen vereinbart. Als vordringliche Aufgaben wurden die Erstellung einer (möglichst "schlanken") Geschäftsordnung, die bis 31.Dezember d.J. erforderliche Entsendung eines Vertreters in den Dachverband (s.o.), die Festlegung der Größe des Universitätsrates und des Anforderungsprofils der zu wählenden Mitglieder sowie der Erstellung des weiteren Arbeitsprogramms insbesondere im Hinblick auf Senat, Satzung und Rektorswahl beschlossen.

Wolfgang Weigel, amtierender Vorsitzender des Dienststellenausschusses

Konstituierung des Gründungskonvents an der Medizinischen Universität Wien

Die Wahlen zum Konvent wurden am 8. November abgehalten (Details zum Ergebnis siehe auf der Homepage der Uni Wien unter <http://www.univie.ac.at/medicus/Mitteilungsblaetter>). Der Mittelbau hat allerdings angesichts der drastischen Einschränkungen der Mitbestimmung im UG 02 sehr sorgfältig überlegt, ob man den Gründungskonvent nicht besser boykottieren sollte. Man hat sich aber im Gegensatz zu einigen anderen Universitäten (z.B. Medizinische Universität Innsbruck) zur Mitarbeit entschlossen, um sich nicht selbst jegliche allfällige zukünftige Gestaltungs- und Informationsmöglichkeit zu verbauen.

Das Ergebnis sieht so aus: Freissmuth, Kotz, Kubista, Pehamberger, Pollak, Waldhäusl, Zimpfer (Professoren); Schweiger, Wolzt (Mittelbau); Fr. Bernhard (Allgemeinbedienstete); Fr. Jäger, Jahoda (Studenten).

In der konstituierenden Sitzung vom 22. November wurde Prof. Pollak zum Vorsitzenden des Konvents gewählt, auf einen Stellvertreter konnte man sich in dieser Sitzung noch nicht einigen.

Für die Arbeit des Konvents soll vorerst die Geschäftsordnung und das Arbeitsprofil des Konvents festgelegt werden. Das vor allem deshalb, weil nach § 121, 3 UG02 der Konvent alle weiteren erforderlichen Schritte der Überleitung zu veranlassen hat „ ... soweit hierfür gesetzlich keine anderen Maßnahmen vorgesehen sind “. Der Konvent ist ja bis auf weiteres das einzige Organ der neuen Universität.

Wie im Gesetz vorgesehen, ist in jedem Fall ein Vertreter der Universität in den Dachverband der Universitäten (notwendig bis 31. Dezember 2002; der Dachverband ist ex lege der Kollektivvertragspartner auf Arbeitgeberseite, s. § 108 UG02) zu entsenden. Weiters müssen die Größe und das Anforderungsprofil des Universitätsrates geklärt werden (der Konvent muss bis spätestens 31.1.2003 Mitglieder für den Universitätsrat nominieren).

Der Arbeitskatalog ist aber deutlich umfangreicher, als es auf den ersten Blick aussieht. In einer ganztägigen Veranstaltung wurde vom Konvent („Innere strategische Bilanz der künftigen medizinischen Universität Wien“) gemeinsam mit einem Unternehmensberater eine Stärken/Schwächen-Analyse der Medizinischen Universität Wien durchgeführt. Gleichzeitig wurden von Dekan Schütz 5 bereits längerfristig vorbereitete Projekte vorgestellt, in denen der Konvent mit Projektbegleitgruppen tätig werden wird.

1. Die unmittelbare Implementierung des UG 2002 (Bestellung der Universitätsratsmitglieder, Senatswahl usw..). Das entspricht den expliziten gesetzlichen Vorgaben und ist nicht spezifisch für die Medizinische Universität Wien.
2. Trennung von der Stammuniversität. Dazu haben erste Gespräche und Überlegungen bis hin zu personellen Maßnahmen stattgefunden. Neben der Diskussion um das Anlage- und Umlaufvermögen stehen hier vor allem die Dienstleistungsbereiche im Vordergrund: Quästur, ZID, Studentenverwaltung, Personalverwaltung, Telefonanlage usw. Hier ist sicher der Aufbau eigener Strukturen notwendig, verhandelt werden müssen aber vor allem die Übergangszeiten und die dabei auflaufenden Kosten. Die vom Ministerium immer behauptete Kostenneutralität der Trennung von der Stammuniversität war nahezu naturgemäß zu jedem Zeitpunkt von grotesker Lächerlichkeit und die Realität bestätigt das ebenso.
3. Ebenfalls nicht spezifisch für die Medizin ist die Abhandlung

des UNI-SAP-Projektes für die Umstellung von der kameralistischen Verrechnung auf die betriebswirtschaftliche Software SAP R/3, wie sie im gesamten Bundesbereich erfolgt. Gleichzeitig werden damit noch die Erfordernisse des UG 2002 (Kosten-, Leistungsrechnung, Budgetplanung, usw.) und des zukünftig auch von den Universitäten zu beachtenden Handelgesetzbuches abgedeckt. Gleichzeitig ist eine Lohnverrechnung für die Angestellten aufzubauen. Der notwendigerweise vorgesehene „Produktivsetzungstermin“ dieser Projekte mit 1.1.2004 scheint nicht recht realistisch.

4. Aufbau der Binnenstruktur der Universität gekoppelt mit den notwendigen Regelungen mit dem Krankenanstaltenträger, der Gemeinde Wien: Diese fundamentalen Fragen sind komplex bis heikel und werden auch schon lange „bedacht“, eine Lösung (Schlagworte: Betriebsgesellschaft, Rolle der theoretischen Institute, Klinischer Mehraufwand, Versorgungsauftrag, ...) bis 1.1.2004 scheint ebenfalls nicht realistisch.
5. Positionierung der Medizinischen Universität.

Angesichts dieser Aufgaben ist wohl ein Herakles nötig, wenn das Unterfangen nicht in eine Sisyphosarbeit münden soll.

Ingwald Strasser, Vertreter des Dienststellenausschusses für die Universitätslehrer im Gründungskonvent der Medizinischen Universität Wien

wunschliste an den gründungskonvent?

Es gibt Wünsche, die einem Herzensbedürfnis entspringen und solche, die die Vernunft gebietet. Weder das, was Herzensbedürfnis ist noch das Vernünftige sind jeweils unabhängig von der Person und ihrer Funktion.

Die Person des Verfassers in ihrer Funktion als amtierender Vorsitzender des Dienststellenausschusses hat zwei Wünsche an den Gründungskonvent.

Da ist einmal die Frage der Mitbestimmung, die besser als Frage der Nutzung von Fachkompetenz in Verbindung mit Interessenausgleich. Das neue UG 02 misst dieser Frage bekanntlich zugunsten einer konzentrierten Entscheidungskompetenz keine große Bedeutung bei. Die kuriale Dominanz der ordentlichen Professoren ist allgegenwärtig. Ob das tatsächlich effizient ist, soll hier nicht hinterfragt werden, weil diese Frage nur vor dem Hintergrund einer ziemlich tiefgreifenden Änderung des Gesetzes diskutiert werden könnte.

Aber im Rahmen der bestehenden Rechtsnorm kann eine wenigstens minimale Einbindung der Habilitierten und sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiter dadurch ermöglicht werden, dass der künftige Senat am besten die maximale Größe aufweist. Das gäbe die Möglichkeit, bei allen Unterkommissionen jeweils die Präsenz einer Person als VertreterIn der Habilitierten und sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiter vorzusehen - denn bei 13 professoralen Mitgliedern und einem Viertel Studierenden bliebe dann für die allgemein Bediensteten und die eben angesprochene Gruppe noch je wenigstens ein Platz.

Weiterreichend und doch nicht verfrüht ist der zweite Wunsch. Es sollte schon im Vorfeld der Beratungen über die künftige Struktur der Universität neben der gesetzlich geregelten Personalvertretung (Betriebsrat) jedenfalls eine unabhängige Schlichtungsstelle ("Ombudsman") vorgesehen werden. Zahlreiche Konfliktfälle lassen sich unter Mitwirkung einer unparteiischen Schlichtungsinstanz durch eine institutionalisierte Form der Gegenüberstellung besser behandeln, als die einseitige Initiative des Betriebsrates. Die Institutionalisierung macht es v.a. nicht erforderlich, dass eine Streitseite es schon als Nachgiebigkeit empfindet, wenn sie in ein Gespräch aller Beteiligten einwilligt. Auch die Herauslösung der Konfliktbehandlung aus der jeweiligen betroffenen organisatorischen Einheit kann als Erleichterung für konstruktive Lösungsansätze gesehen werden. Es darf darauf verwiesen werden, dass sich die Beschwerdekommision gemäß UOG '75 in diesem Sinne bewährt hat und dass das Fehlen einer adäquaten Einrichtung in der Universität nach UOG '93 sich in vielen Konfliktfällen unangenehm bemerkbar macht - und in einem Mitarbeitergespräch unter Beiziehung einer Vertrauensperson gemäß BDG nur einen unzureichenden Ersatz kennt.

Dem künftigen Senat und den anderen, noch zu installierenden Leitungsorganen der Universität neu sei daher die unabhängige Schlichtungsstelle dringend ans Herz gelegt

Wolfgang Weigel, Schriftführer ULV und amtierender DA-Vorsitzender

aktuell

Pressekonferenz des ULV Dachverbandes

Zeit: Donnerstag, 19. Dezember 2002, 10:30 Uhr

Ort: Universität Wien, Sitzungssaal der WIN (Juristenstiege)

In Anbetracht der ewigen und unausgegorenen, pseudo liberalen Reformen und ungeachtet der Zusammensetzung der neuen Bundesregierung ist mit einer Fortsetzung der Neuorganisation der Universitäten und einer gleichzeitigen fundamentalen Veränderung im Dienstrecht der wissenschaftlich Beschäftigten zu rechnen (Kollektivverträge). Wir wollen einerseits unsere Standpunkte und andererseits unsere Forderungen, d.h., die der Universitätsangehörigen, an die Politik formulieren. Dazu erschien uns der Rahmen einer Pressekonferenz mit den folgenden Personen als richtig:

Ass.Prof.Mag.Dr.Christian Cenker, Vorsitzender ULV-Österreich

Ass.Prof.Mag.DDr. Anneliese Legat, Vorsitzende Zentralausschuss, Stv.V. ULV

Dr. Fritz Neugebauer, Vorsitzender GÖD

Ao.Univ-Prof.Dr Andrea, Kdolsky, Vorsitzende Bundessektion HochschullehrerInnen

Mag. Peter Koretzky, GÖD Referatsleiter Besoldung

Insbesondere werden folgende zentrale Themen angesprochen:

1. Es müssen die allerdringlichsten Punkte vorgebracht werden, in denen die jetzige Reform (UG02) verbessert werden muss.
2. Das „Schicksal“ jener Beschäftigten, die nach dem interimistischen Dienstrecht von 2001 tätig sind, bedarf einer Klärung.
3. Es muss über Partner und Inhalte eines Kollektivvertrages für die nach neuem Universitätsgesetz Beschäftigten eine klare Aussage erfolgen.

Unser großes Anliegen ist, die Arbeitsbedingungen und das universitäre Umfeld in Wissenschaft, Forschung und Lehre für alle Universitätsangehörigen optimal zu gestalten, damit der Bildung in Österreich wieder der richtige Stellenwert zukommt.

Christian Cenker, Vorsitzender des ULV-Österreich

kinderklinik czernowitz

Seit 1999 wird unter der Mitarbeit von Dr. Leopold Jirovetz, Dr. Walter Jäger (Uni Wien) und Min.-Rat. Mag. Rudolf Hackauf (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft) unter der Patronanz von Bürgermeister Dr. Michael Häupl, dem Rektor der Uni Wien, Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler, und den NAWI-Dekanen der Uni Wien, Univ.-Prof. Dr. Marianne Popp und Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Fleischhacker, das Hilfsprojekt „Kinderklinik in Czernowitz“ durchgeführt wobei in dieser Zeit Medikamente, Nahrungsmittel, Kinderspielzeug, medizinisch-technische Geräte sowie 1 Rettungsauto im Gesamtwert von ca. € 2 Millionen persönlich nach Czernowitz gebracht und an die Leitung des Fischer'schen Kinderspitals No. 1 übergeben werden konnte.

Trotz dieser bewundernswerten Spendenbereitschaft letzten Jahren sind die Probleme in diesem Kinderspital nach wie vor noch nicht beseitigt. Seit Jahren ist Dach undicht, sodass bei Niederschlägen die elektrischen Leitungen feucht werden und ein Stromausfall unvermeidlich ist. Dieser Umstand ist für die OP-Räume besonders tragisch, da keine Notstromaggregate vorhanden sind und operative Eingriffe erst nach Sicherung der neuerlichen Stromversorgung (was auch einige Tage dauern kann!!!!) wieder aufgenommen werden können. Da dieser Missstand auch letale Folgen für die kleinen Patienten haben kann, macht eine rasche Reparatur des Daches dringend notwendig (**erforderliche wäre ein Gesamtbetrag von 20.000.- EURO**).

Im Namen der Organisatoren, bitten ich Sie daher um eine finanzielle Unterstützung zur Erfüllung dieses Wunsches der Betroffenen „in unserem Czernowitzer Kinderspital“. Danke!!!!

Das Spendenkonto („Mag. Hackauf/Kinderkrankenhaus Czernowitz“) bei der BAWAG (BLZ 14.000) hat die Nummer: 02010-049-094.

Die Organisatoren werden im Frühjahr 2003 die gesamte Spendensumme nach Czernowitz bringen und bei der offiziellen Beauftragung einer lokalen Firma zur Dacherneuerung anwesend sein.

Dr. Leopold Jirovetz
Institut für Pharmazeutische Chemie der Universität Wien
Althanstraße 14, A-1090 Wien
Tel.: 4277-55091, Fax: 4277-9551
eMail: leopold.jirovetz@univie.ac.at

spendenauf

